

garethas von Hohenstaufen, einer Tochter Kaiser Friedrich II., erhielt Heinrich für seinen jungen Sohn Albrecht (von Constantia von Osterreich) 1243 das Pleißnerland (um Altenburg, Chemnitz und Zwickau), eine Reichsdomäne, die seitdem (zunächst als Pfand) fast ununterbrochen bei Meissen verblieb, als Entschädigung für seinen Verzicht auf seine Ansprüche an das Erbe der österreichischen Babenberger nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren 1246 von seinem Schwager König Wenzel I. von Böhmen 1251 Sayda und Pütschenstein im obern Erzgebirge. Endlich fiel ihm 1247, endgültig 1264 wegen seiner Verwandtschaft mit dem Hättingischen Landgrafenhause und auf Grund einer kaiserlichen Anwartschaft (Eventualbelehnung) vom Jahre 1242, allerdings erst nach schweren Kämpfen, Thüringen mit der Pfalz Sachsen (um Goslar) zu. So wurde das sorbische Kolonialland mit dem deutschen Mutterlande politisch wieder aufs engste vereinigt und die Macht des Hauses Wettin von der mittlern Oder bis an die Werra ausgedehnt, also in die mannigfachsten Beziehungen mit dem ganzen Mitteldeutschland gesetzt.

Thüringen hatte sich im 11. Jahrhundert allmählich aus der engen Abhängigkeit von Sachsen gelöst und wurde von einem Grafen (seit 1129 „Landgrafen“) mit herzoglicher Gewalt selbstständig regiert. Er erstreckte seine Amtsbefugnisse auch über die übrigen Grafen des Landes (Hohenstein, Mansfeld, Gleichen, Käfernburg-Schwarzburg, Weimar-Orlamünde, Arnshausen u. a. m.), obwohl diese Reichsvasallen blieben, und hielt das große Landding in Mittelhausen bei Erfurt ab. Das mainzische Erfurt war Zimmernität. Schon unter den Grafen aus dem Hause Wipzenburg war das fränkische Grafengeschlecht Ludwigs des Bärtigen emporgekommen, das um 1056 ansehnliche Güter um Eisenach an der westlichen Pforte Thüringens und an der untern Unstrut erwarb und diesen Besitz unter Ludwig dem Springer († 1123) durch die Erbauung der Wartburg bei Eisenach und der Neuenburg über Freyburg an der Unstrut besetzte, 1086 auch Reinhardtsbrunn als Hanskloster stiftete.